

# **GESCHÄFTSORDNUNG**

## **für die Verleihung des Toshiba - Forschungspreis der DGMP**

### § 1

Die Verleihung des TOSHIBA-FORSCHUNGSPREISES erfolgt durch die Deutsche Gesellschaft für Medizinische Physik (DGMP).

### § 2

Der mit 2.000,- € dotierte Forschungspreis wird für eine herausragende wissenschaftliche Arbeit verliehen, die der Überführung und Integration neuer physikalisch-technischer Innovationen im Bereich der diagnostischen Schnittbildverfahren in die klinische Anwendung dient. Die Verleihung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

### § 3

Es können unveröffentlichte Arbeiten, zur Veröffentlichung vorgesehene Arbeiten oder veröffentlichte Arbeiten (innerhalb 12 Monate nach Annahmeerklärung durch den Verlag) eingereicht werden. Umfangreiche Arbeiten (z.B. Diplomarbeiten, Dissertationen) müssen in einer auf höchstens 20 Seiten verkürzten veröffentlichungsreifen Form eingereicht werden.

### § 4

Der Preis dient der Förderung jüngerer Wissenschaftler; deshalb soll der Bewerber zum Zeitpunkt der Veröffentlichung oder des Einreichens seiner Arbeit nicht älter als 35 Jahre sein. Bei mehreren Verfassern sollte der Bewerber überwiegend zur eingereichten Arbeit beigetragen haben. In diesem Fall muß auch das Einverständnis der Ko-Autoren den Unterlagen beigefügt werden.

### § 5

Die Verleihung erfolgt alle zwei Jahre anlässlich der wissenschaftlichen Jahrestagung der DGMP, erstmals im Jahr 2004, durch den Präsidenten der DGMP. Der Preis wird in Heft 1 der Zeitschrift für Medizinische Physik des jeweiligen Kalenderjahres ausgeschrieben.

### § 6

Der Präsident der DGMP holt von vier Fachvertretern, darunter einem Vertreter der Firma Toshiba, vergleichende Gutachten mit einer zusammenfassenden Reihung zu den eingereichten Arbeiten ein. Bei Gleichstand entscheidet der Präsident der DGMP.

### § 7

Über die Ehrung erhält der Inhaber des TOSHIBA-FORSCHUNGSPREISES eine Urkunde mit seinem Namen und dem Anlass zur Ehrung. Die Urkunde trägt die Unterschrift des Präsidenten der DGMP unter Angabe von Ort und Datum der Überreichung.

## § 8

Das Preisgeld in Höhe von 2000,- € wird von der Firma Toshiba vor der wissenschaftlichen Jahrestagung, anlässlich derer der Preis verliehen wird, an den Schatzmeister der DGMP überwiesen.

## § 9

Diese Geschäftsordnung gilt zunächst für die Verleihung des Toshiba-Preises in den Jahren 2004 und 2006. Sie verlängert sich automatisch, falls sie nicht von einem der beiden Partner bis zum 15. Januar des Jahres auflöst wird, in dem die nächste Preisverleihung turnusgemäß erfolgen sollte.

Neuherberg, den 22.12.2003

Präsident der DGMP

Vorsitzender, Toshiba Medical Systems